Die 11 Gebote für Ausländer

Autor(en): Buchinger, Wolf

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 122 (1995-1996)

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-598520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR GESUNDES VOLKSEMPFINDEN

Die 11 Gebote für Ausländer

1. Gebot	Ausländer haben alles zu unternehmen, um in der Schweiz nicht in Massen vorzukommen.
2. Gebot	Ausländer sollen schweizerische Normalkleidung tragen, wenigstens aber von der EPA!
3. Gebot	Ausländer grüssen zuerst und sprechen «Grüezi» sauber, begeistert und richtig aus, also niemals «Grizi» oder «Grühezi»!
4. Gebot	Ausländer müssen täglich mindestens eine Stunde Schweizer Fernsehen SF DRS schauen! Vom Zwangskonsum des Senders «Schweiz 4» wird abgesehen, da es nicht mit den Genfer Menschenrechts-Konventionen vereinbar ist…
5. Gebot	Ausländer feiern ihren Nationalfeiertag ausschliesslich am 1. August!
6. Gebot	Ausländer lernen, typische Schweizer Gerichte wie St.Galler Bratwurst, Piccata Milanese oder Basler Mehlsuppe zubereiten und lieben!
7. Gebot	Ausländer mit körperlichen Anomalitäten wie einer südafrikanischen Langstreckenläuferlunge, einem tschechischen Tennisarm oder portugiesischem Kickerverstand stellen sich uneingeschränkt den örtlichen Sportvereinen zur Verfügung!
8. Gebot	Ausländer bewerben sich nie für Kaderstellen, es sei denn als Chef der Bahnhoftoilettenputzer oder Vorarbeiter bei der Müllabfuhr!
9. Gebot	Ausländer suchen Sozialämter nur dann auf, wenn sie Spenden für notleidende Schweizer überbringen wollen!
10. Gebot	Ausländer halten freiwillig Autos, Swimmingpools, Hunde und grundsätzlich alle Luxusobjekte mindestens 10% kleiner als ihre Nachbarn!
11. Gebot	Ausländer schlagen ihre Frauen ausschliesslich zu Hause und nur an Stellen, die unter der Kleidung versteckt werden können!

Bern, 26. April 1996

Adjunkt Wolf Buchinger (nach Diktat ins Ausland verreist)